

Medienmitteilung

Chur, 5. November 2013

Für intakte Infrastrukturen, gegen staatliches Lohndiktat

Am 24. November 2013 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer darüber ab, ob die Autobahnvignette in Zukunft 100 Franken kosten soll und ob der Staat den Unternehmen eine maximale Lohnspanne von 1:12 vorschreiben darf. Der Graubündnerische Baumeisterverband (GBV) unterstützt die Anhebung der Vignettengebühr. Die Anbindung des Oberengadins und der angrenzenden Südtäler an das Nationalstrassennetz ist davon abhängig. Dem mit der 1:12 Initiative geforderten staatlichen Lohndiktat erteilen die Baumeister eine Absage. Die Vorlage gefährdet das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft und untergräbt das finanzielle Fundament unserer Sozialwerke.

Gestiegene Anforderungen und erhöhte Belastung

Eine intakte, gut unterhaltene und sichere Verkehrsinfrastruktur ist für die Volkswirtschaft eines Tourismuskantons wie Graubünden entscheidend. Die Strassen sind heute auf Grund der höheren Frequenzen und der schwereren Nutzfahrzeuge wesentlich grösseren Belastungen ausgesetzt als noch vor zwanzig Jahren. Bei Umfahrungsprojekten sind meist nur noch Tunnellösungen mehrheitsfähig, und bei neuen wie auch bestehenden Tunnels müssen seit einigen Jahren Sicherheitsstollen gebaut werden. Diese Zusatzansprüche belasten die Strassenrechnungen der Kantone stark. Es ist deshalb zu begrüssen, dass das Parlament beschlossen hat, die mittelgrossen Städte, die Agglomerationen aber auch die Berg- und Randregionen mit Nationalstrassen besser zu erschliessen und das Nationalstrassennetz um 400 Kilometer zu erweitern. Im Kanton Graubünden würde der Bund die Julieroute von Thusis bis nach Silvaplana ins Nationalstrassennetz aufnehmen und damit in seine Verantwortlichkeit überführen. Der Kantonshaushalt würde dadurch um jährlich elf Millionen Franken entlastet. Beim Bund muss diese Netzerweiterung allerdings finanziert werden. Die Erhöhung der Vignettengebühr ist die Lösung dazu. Sie ist kongruent mit den in der Vergangenheit gestiegenen Ansprüchen und Anforderun-

gen an die Strasseninfrastruktur und bindet auch die ausländischen Strassenbenutzer in die Finanzierung ein.

Gegen staatliches Lohndiktat, Sozialpartnerschaft hat sich bewährt!

Im Vergleich mit den europäischen Krisenstaaten präsentiert sich die Schweiz wirtschaftlich in einer hervorragenden Verfassung. Die Staatsverschuldung ist moderat und die Arbeitslosigkeit ist andauernd tief, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit. Dies ist kein Zufall! Neben der politischen Stabilität, der hohen Rechtssicherheit und dem hohen Bildungsstand der berufstätigen Bevölkerung ist insbesondere der flexible Arbeitsmarkt ein wesentlicher Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolges der Schweiz.

Genau dieser flexible Arbeitsmarkt wird durch die 1:12 Initiative im grundsätzlichen Verständnis bedroht. Die Regelung der Anstellungsbedingungen ist Sache der einzelnen Branchen. Mit Gesamtarbeitsverträgen (GAV) regeln die Sozialpartner die Arbeitsverhältnisse in ihrer Branche so, dass sie den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Branche gerecht werden. Diese Verhandlungstradition erlaubt auch innovative Lösungen: Im Bauhauptgewerbe gilt zum Beispiel ein GAV, der dem Baustellenpersonal eine flexible Frühpensionierung ab dem 60. Altersjahr ermöglicht. Die Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell. Wenn Linke und Gewerkschaften nun ein staatliches Lohndiktat fordern, stellen sie dieses schweizerische Erfolgsmodell akut in Frage. Darüber hinaus gefährden sie die finanzielle Grundlage unserer Sozialwerke in unverantwortlicher Art und Weise.

Medienkontakte:

Graubündnerischer Baumeisterverband

Geschäftsstelle
Comercialstrasse 20
Postfach 110
7002 Chur

Markus Derungs, Präsident GBV
Tel: 079 611 15 01

Andreas Felix, Geschäftsführer GBV
Tel: 079 445 50 71